

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Krankengeld von A-Z (incl. Corona-Update)

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
25.11.2020 - 25.11.2020

Die betriebsbedingte Kündigung in der Corona-Krise

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
24.11.2020 - 24.11.2020

Selbststudium: Das Corona-Virus und die Folgen für das Arbeitsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 11.09.2020 - 11.09.2020

Highlights aus den Schnittstellen des Arbeits- und Sozialrechts

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 13.03.2020 - 13.03.2020

Die BGH-Rechtsprechung zum Ehegattenunterhalt aus der anwaltlichen Betrachtung

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 5 Stunden; 28.02.2020 - 28.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. September
2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

M.A. phil. Gerd Pazzini

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 12.02.2020 - 12.02.2020

Unterhaltsrechtliche Tapas

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 07.02.2020 - 07.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 19. September
2020